

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 21 (1890)

Artikel: Die Ritter von Rinach im Argau. II, Die Linie der untern Rinach

Autor: [s.n.]

Kapitel: III: Die Besitzungen der Herrn von Rinach

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der alten nicht. Ein freundlich Gastrecht waltete noch lange von ihnen zu ihren früheren Nachbarn, ja im XVII. Jahrhundert ersuchten sie die Stift, für die aus ihrer Familie Abgeschiedenen Exequien abzuhalten. In den neuen Sitzen aber entsprossen dem Geschlechte Männer, die ausgezeichnet durch ihre Bildung oder die Unverzagtheit und Unerschrockenheit in den schwierigsten Lagen mit größter Treue an ihrem Herrn hingen und in der Folge emporstiegen zu freiherrlichem und gräflichem Range.⁹

⁹ Für die spätere Geschichte des Edelgeschlechts findet sich Material außer in vielen der genannten Quellen in folgenden Werken:

1) über Hans Heinrich von Reinach, den Verteidiger von Breisach (1638): Allgemeine deutsche Biographie, Band 27 s. v. Reinach. Doch ist dort zu berichtigen, daß das Stammhaus der Rinacher keineswegs in Rheinfelden stand! Daselbst sind auch weitere Quellen angezogen.

Dr. A. von Gonzenbach, der General Hans Ludwig von Erlach von Kastelen I, 150 ff.

Dr. Bernhard Röse, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. Barthold, Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab.

Rosmann und Ens, Geschichte der Stadt Breisach, 354 ff., wo namentlich den unkritischen Behauptungen Schillers (Geschichte des dreißigjährigen Krieges V. Buch) entgegengetreten wird.

G. Droysen, Herzog Bernhard von Weimar.

2) über die Bischöfe Johan Kunrad von Reinach-Hirzbach und Jakob Sigmund von Reinach-Steinbrunn:

Vom Jura zum Schwarzwald I, 27 ff.

Dazu ist noch hinzuzufügen, daß Jakob Sigmund 1740 auf die Unterdrückung der Unruhen unter Pequignat eine Medaille prägen ließ: A.: Brustbild Ludwigs XV. n. r. Rv. Undique Serenat. R.: Erdkugel mit dem basler Wappenschild. Gef. Mitteilung von Hrn. Rektor B. Fricker in Baden.

III. Die Besitzungen der Herren von Rinach.¹

Das Herrschaftsgebiet der Rinacher bildete zu keiner Zeit ein geschlossenes Ganzes, sondern setzte sich zusammen aus einer Anzahl kleinerer Güter und größerer Landkomplexe, die, vielfach

¹ Die einzelnen Güter, soweit sie in den Urkunden angeführt werden, sind jeweilen oben im Text und in den Noten angegeben; hier ist bloß eine kurze Uebersicht über den Hauptbesitz beabsichtigt.

von den Besitzungen anderer Herren durchsetzt, von den Grenzen des Michaelsamtes bis an die Are und noch darüber hinaus sich erstreckten. Das älteste und bedeutendste Eigengut dehnte sich um die Stammburg und die hintere Rinach aus und umfaßte die Twinge Mulwil mit Sterenberg, Rickenbach mit Kagiswil und den größten Teil von Niederwil.² Damit war verbunden Twing und Bann über diese Gebiete. Arnold I. hielt sie noch samhaft in seiner Hand vereinigt; nach seinem Tode fiel der größere Teil an seinen Sohn Jakob I.; Heinrich II. erhielt wahrscheinlich den Widemhof samt Kirchensatz und die Güter im obern Hof zu Rickenbach, einen Teil von Kagiswil und einige andere Liegenschaften; seine Nachkommen entäußerten sich ihrer bald. In die Güter, die Jakob I. zugefallen, teilten sich seine Söhne Jakob II. und Arnold IV. Letzterer verkaufte die hintere Rinach mit dem westlich und nördlich von ihr liegenden Erbe und Eigen den Freien von Arburg; dann gab Jakob seinen Besitz aus der Hand. Was Arnold noch hinterließ, überantworteten seine Erben nach und nach fremden Händen, erst die ertragreichen Ländereien, dann den weniger ergiebigen Grund und Boden und die Wälder. Viel davon gelangte an die Stift Münster, namentlich aus Anlaß von Jahrzeitstiftungen. Was noch übrig blieb, kam zum Teil an die Familie Schultheiß in Lenzburg, von ihr zwar in der Folge wieder an das Edelgeschlecht zurück, aber nur um an die Herren von Luzern überzugehen, zum Teil ward es den Eigenleuten selbst verkauft oder an einzelne Käufer abgetreten, die es bald nachher entweder der Stift Münster oder dem Kloster Engelberg zu Handen kommen ließen. Die Veräußerung der Erbgüter begann mit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts und endigte 1505.

Ziemlich umfangreich war das rinachische Erbe und Eigen auch in Menziken und Reinach mit dem dritten Teil von Twing und Bann, obzwar es nie so in sich geschlossen war wie die rickenbacher, mulwiler und niederwiler Güter. Weniger bedeutend waren die Allodien in Gundiswil, Zetzwil, Leimbach und Beinwil. Einzelne Besitzungen lagen ganz zerstreut in Lenzburg, Rupperswil und

² In der Kaiserurkunde Friedrichs I. des Rotbarts vom 4. März 1173 erscheint ein Gut in Niederwil im Besitz der Stift Münster.

Hunziswil, Seon, Aesch, Temprikon, auf Herrlisberg und an andern Orten.

Im ausgehenden XIV. und zu Anfang des XV. Jahrhunderts schuf sich das Ritterhaus noch einmal ein größeres Herrschaftsgebiet, indem es rings um die Twingherrschaft Trostburg weitern Grundbesitz erwarb, insbesondere in Teufental, Kulm, Zetzwil, Leutwil, Aesch und Halwil. Doch war dies nicht von langer Dauer, so wenig als eine dritte Konzentration des Besitzes um Brugg, wo übrigens Lehen den Hauptbestandteil bildeten, wie bei den von 1300 bis ca. 1465 besessenen Herrschaften Wildenstein und Auenstein.

Die Lehen der Ritter von Rinach rührten von verschiedenen Herren her. Diejenigen von den Grafen von Kiburg wußten ihre Inhaber nach dem Aussterben des letzten Grafen in Eigentum zu verwandeln. Die meisten späteren Lehen waren ihnen von den Herzogen von Oesterreich übertragen, und zwar waren es großen Teils Pfandlehen. Die ältern sind verzeichnet im habsburgisch-österreichischen Pfandrodel;³ die jüngern lagen entweder im benachbarten Seetale,⁴ oder bestanden in den Einkünften der Steuer zu Münster (1310) und Reinach (1315), derjenigen der St. Michaelsleute (1318), im Zoll zu Bremgarten und ab dem Bötzberg (1323), in der Maiensteuer zu Vilmergen (1323 und 1337) und im Zoll zu Brugg u. s. w. Weitere Lehen lagen zu Suhr und Entfelden, bestanden in Anteil an der Veste Brunegg mit dem Dorfe, Leuten, Gerichten, Twingen und Bännern, der Vogtei zu Safenwil und Dagmarsellen (1366), vornämlich aber in der Veste Vilnachern samt Zugehörde.

Von der Stift Münster gingen verschiedene Besitzungen, meist in der näheren Umgebung gelegen, zu Lehen; ein Jahrhundert lang war ihr ja selbst die obere Rinach zinspflichtig. Auch das Gotteshaus im Hof zu Luzern hatte die Rinacher zu Vasallen (besonders wegen der Güter zu Littau), und die Stift Einsiedeln anerkannten die Ritter als Lehensherrschaft wegen der Mühle zu Suhr. Ein Mannlehen rührte her von den Grafen von Tierstein.

³ s. Beilage II.

⁴ Vogtei zu Aesch und Hof zu Müswangen (1310, 1396 wieder bestätigt), Güter zu Aesch und Richensee (1310).

Große und zahlreiche Lehen wurden den Herren von Rinach in der Folge von Oesterreich übertragen, als sie, ihre angestammten Sitze verlassend, eine neue Heimat im Elsaß und Sundgau sich erkoren.

IV. Die Familiengruft.

An St. Michaels altehrwürdigem Münster in dem im Jahre 1692 beseitigten Beinhaus schliefen die verschiedenen Linien des Ritterhauses von Rinach, weltliche und geistliche Glieder, den ewigen Schlaf. An einer Wand hing dort eine Tafel, worauf Schild und Helm, Name, Todestag und Jahr verzeichnet war. Sie verzeigte folgende Namen:¹

Saeculo XIII. Jan. 3. Arnoldus miles de Rinach, et Agnesa
uxor sua O(bierunt).

Saeculo XIII. Jan. 31. Heinricus de Rinach Decan. Basiliens.
et h(uis) E(cclesiae) Custos O(biit).

Saeculo XIII. Juni 7. Wernherus miles et Rudolfus fratres
de Rinach O.

April 30. D(omi)na Adelheid de Rinach O.

1266. Mai 12. Berhta de Rinach O.

Apl. 24. Mechtildis uxor Wernheri de Rinach militis O.

1274. Juli 31. Hesso de Rinach, Praepositus Werdensis et
h. E. Canonic. O.

¹ Geschfrd. X, 14 ff. Die Zusammenstellung der Tafel ist von Wilhelm Dörflinger gemacht worden; als Quelle diente vornämlich das Jahrzeitbuch. Beweis dafür ist, daß bei Hessos, des Propstes zu Werd, Todesdatum die falsche Jahrzahl 1274 sich findet, ferner der Umstand, daß für die ältere Zeit das Todesjahr nur dann genau verzeichnet ist, wenn es auch so im Jahrzeitbuch steht. Bei den Daten des XIV. Jahrhunderts sind unter demselben Jahre oft mehrere Personen aufgeführt, für welche das Anniversarienbuch selbst keine Jahrzahl angibt. Ueberhaupt scheint man diesem Verzeichnis allzu große Glaubwürdigkeit nicht beimessen zu dürfen, denn die erwähnten Irrtümer sind nicht die einzigen. So starb Wernher von Rinach, Propst zu Zürich, z. B. nicht 1370, sondern erst 1383; Petronilla, geb. von Winon, starb nicht 1310, sondern vor 1302 u. s. w.